

Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 31.10.2024

Antwort zur Anfrage Drucksache 8941/2020-2025

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Carl-Severing-Straße

Text der Anfrage:

Wie begründet die Stadtverwaltung die unterschiedlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Carl-Severing-Straße?

Antwort des Amtes für Verkehr

Zwischen der Osnabrücker Straße und der Helenenstraße besteht in der Carl-Severing-Straße ein Abschnitt mit einer zeitlich begrenzten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und zwei Abschnitte mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ohne zeitliche Begrenzung.

Der zeitlich begrenzte Tempo 30-Abschnitt besteht zwischen der Hausnummer 105 und der Straße Am Rennplatz für beide Fahrtrichtungen. In dem Abschnitt liegen eine Kindertagesstätte (Kita) und ein Alten-/Pflegeheim. Aufgrund der örtlichen Nähe wurden die beiden Einrichtungen in einen Abschnitt gefasst. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist bei sog. schützenswerten Einrichtungen auf die Öffnungszeiten der Einrichtung zu begrenzen. Wäre ausschließlich die KiTa betroffen, wäre die Betriebszeit sicherlich entsprechend kürzer zu fassen gewesen. Da jedoch auch das Alten-/Pflegeheim über einen Zugang zur Carl-Severing-Straße verfügt, welches naturgemäß eine längere Betriebszeit (Besuchszeiten etc.) verfügt, war hier zur Vermeidung unterschiedlicher Regelungen die längere Betriebszeit zu berücksichtigen.

Die beiden Tempo 30-Abschnitte ohne zeitliche Begrenzung befinden sich im Bereich der Grundschule Quelle u. Kita Am Lichtebach (ca. zw. Magdalenenstraße u. Feuerwehrwache) sowie zwischen der Hausnummer 105 und dem Kreisverkehr, dort jedoch nur in Fahrtrichtung Osnabrücker Straße.

An der Grundschule Quelle besteht die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bereits seit 1996 und wurde zur Sicherung der Schulkinder angeordnet. Allerdings liegt im unmittelbaren räumlichen Bezug zur Grundschule Quelle und zur Kita Am Lichtebach ein öffentlicher Kinderspielplatz mit Zugang zur Carl-Severing-Straße. Die Spielzeiten und die Nutzung durch Kinder ist zeitlich nicht beschränkt, weswegen eine zeitliche Beschränkung der Tempo 30 nicht in Betracht kommt. Allerdings wird es aufgrund der StVO-Novelle zu einer Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) kommen. Daraus könnte sich eine zeitliche Beschränkung in Bezug auf Spielplätze ergeben. Die Neufassung der Verwaltungsvorschriften wird daher abgewartet bevor die Stadtverwaltung ggf. tätig wird.

Ferner besteht aufgrund eines Beschlusses der Unfallkommission ab Hausnummer 105 in Fahrtrichtung stadteinwärts Tempo 30 ohne zeitliche Begrenzung. Der Kreisverkehr ist eine Unfallhäufungsstelle. An der westlichen Kreisverkehrszufahrt ist es zu Unfällen zwischen einfahrenden Autos und im Kreisverkehr fahrenden Radfahrenden gekommen. Durch die Geschwindigkeitsbegrenzung soll der Kfz-Verkehr langsamer an den Kreisverkehr heranfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nur bis zum Kreisverkehr besteht. Zwischen dem Kreisverkehr und der Osnabrücker Straße besteht eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Gez.
Lewald
